

Ladenburg . . . . .	846 fl	4 ×	
Veldenz . . . . .	265 „	9 „	
Lauternfeld . . . . .	176 „	10 „	
Lautern . . . . .	2208 „	— „	
Stadt Heidelberg . . . . .	1600 „	— „	
„ Mannheim . . . . .	1400 „	— „	
„ Frankenthal . . . . .	400 „	— „	S. S. 50 000 fl.“

## C. Die indirekten Steuern der Churpfalz.

### Einleitung.

Neben den direkten Steuern flossen dem Staate regelmäßige Einnahmen aus den zahlreichen Verbrauchssteuern zu, welche bekanntlich auf die notwendigen Lebensmittel gelegte Abgaben waren. Diese indirekte Besteuerung war ebenso bedeutend als die direkte und hatte sich seit dem 15. Jahrhundert in der Churpfalz entwickelt.

Im Mittelalter waren die Verbrauchssteuern die Grundlage der städtischen Steuerverfassung gewesen. Sie entsprachen mit ihrem bequemen und einfachen Erhebungs- und Einziehungsverfahren den primitiven Verhältnissen in den alten Städten.<sup>1)</sup> Zwar ging man bald dazu über, auch auf dem Lande Verbrauchssteuern zu erheben. Mit dem steigenden Wohlstand des Landes führte man direkte Steuern, sogenannte Vermögenssteuern ein, die zwar immer der Hauptsache nach Grund und Boden betrafen, jedoch darnach strebten, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erfassen. Daneben wurden die Verbrauchssteuern immer weiter erhoben.

Die direkten Steuern konnten nur solange zufriedenstellende Resultate liefern, als der Staat sich weiter entwickeln konnte und nicht durch Kriegszüge in seiner Entwicklung gehemmt wurde.

<sup>1)</sup> v. Below: Artikel: „Bürgertum im H.-W. d. St. W.“